

Ausbau der Südstraße und Gartenstraße in Bersenbrück

Ergebnisprotokoll

über die Anliegerversammlung vom 09.02.2016

Anwesend:

Stadt Bersenbrück – Herr Heidemann, Herr Rohde

Wasserverband Bersenbrück – Herr Lohbeck

Ing.-Büro Westerhaus – Herr Westerhaus

Anlieger – gemäß Anwesenheitsliste

Begrüßung durch Herrn Heidemann um 19:00 Uhr

1.) Sanierung des Kanalsystems:

Herr Westerhaus und Herr Lohbeck erläutern detailliert den technischen Ablauf zur Beseitigung des bisherigen Mischwasserkanals und Verlegung neuer Schmutz- und Regenkanäle. Der Schmutzkanal wird in der Tiefe des bisherigen Mischwasserkanals verlegt, so dass die bestehenden Hausanschlussleitungen auch künftig für den neuen Schmutzkanalanschluss verwendet werden können. Anschließend und nach Fertigstellung der Regenkanalisation muss dann jeder Anlieger eine Trennung der Abwässer auf dem eigenen Grundstück vornehmen und das Oberflächenwasser mit einem separaten Anschluss an den neuen Regenkanal anschließen. Beim Schmutzkanal muss auf jedem Grundstück zukünftig ein Revisionsschacht (Kontrollschacht) vorhanden sein, um bei Bedarf über diesen Schacht Leitungen freispülen zu können. Sofern auf einzelnen Grundstücken noch kein Schacht vorhanden ist, kann der Wasserverband diesen zu einem einmaligen Preis von 700,00 € für den Anlieger mit erstellen lassen. Der Erstellung des Revisionsschachtes ist Aufgabe des Anliegers und der Schacht geht bei Beauftragung des Wasserverbandes auch in das Eigentum des Anliegers über.

Der Wasserverband hat die alten Unterlagen – sofern noch vorhanden – zu den Abwasserleitungen auf den Grundstücken herausgesucht. Diesbezüglich kann jederzeit der Wasserverband kontaktiert werden, um festzustellen, wo welche Leitungen liegen oder evtl. auch der Schacht besteht. Die Details werden mit den Anliegern während der Bauausführung vor Ort besprochen bzw. dann kann auch genau festgelegt werden, wo die neuen Regenwasseranschlussstutzen ausgelegt werden sollen. Hier ist man relativ flexibel.

2.) Straßenbau

Herr Westerhaus erläutert die Varianten, die er in Anlehnung an die bereits fertiggestellten Straßen in den Bauabschnitten I bis III entworfen hat. Diese Entwürfe entsprechen den Kriterien einer Tempo-30-Zone, in der die Vorfahrtregel Rechts-vor-links gilt:

Südstraße

Straßenquerschnitt: 12,20 m im nördlichen Teil, 18,60 m im südlichen Teil

Variante 1 (ähnlich wie Bahnhofstraße)

Fahrbahnbreite 7,25 m mit wechselseitig angeordneten und mit Baumstandorten flankierten Einstellplätzen, in diesem Bereich reduziert sich die Fahrbahnbreite auf 5,25 m, beidseitig gepflasterte Gehwege mit einer Breite von jeweils 2,50 m, im südlichen Teil auf der Westseite eine so genannte Umfahrung mit einer Breite von 3,50 m und einem Gehweg mit 1,75 m. Des Weiteren sind in diesem Abschnitt entlang der Westseite der Fahrbahn innerhalb der Grünanlage Einstellplätze vorgesehen. Die Aufweitung am südlichen Ende der Straße soll als Kreisverkehrsplatz angelegt werden.

Variante 2 (ähnlich wie Eichendorffstraße)

Fahrbahnbreite 5,50 m, in regelmäßigen Abständen durch Baumtore eingengt auf 3,80 m, neben der Fahrbahn auf der Westseite Einstellplätze. Im südlichen Teil auf der Ostseite und in Schrägaufstellung auf der Westseite in der Grünanlage Einstellplätze. Beidseitige Gehwege in einer Breite von 2,50 m auf der Ostseite bzw. 2,10 m auf der Westseite, die Umfahrung im südlichen Teil in einer Breite von 3,50 m ohne separaten Gehweg, die Aufweitung am Süden der Straße würde nach dieser Variante als gepflasterte Mischfläche angelegt.

Variante 3 (ähnlich wie Jahnstraße)

Abwandlung dahingehend, dass innerhalb einiger Baumtore Aufpflasterungen zur weiteren Verkehrsberuhigung vorgesehen sind. Innerhalb der Grünanlage sind Parkplätze in Schrägaufstellung sowohl von der Hauptfahrbahn als auch von der Umfahrung anfahrbar vorgesehen. Die Platzgestaltung am Süden der Straße soll auch hier als Kreisverkehrsplatz erfolgen.

Gartenstraße

Straßenquerschnitt 10,00 – 10,20 m

Variante 1 (ähnlich wie Bahnhofstraße)

Fahrbahnbreite 6,50 m mit wechselseitig angeordneten gepflasterten Parkplätzen, in diesem Bereich Fahrbahneinengung auf 4,50 m, beidseitig Gehwege von 1,75 m auf der Nordseite bzw. 1,90 m auf der Südseite.

Variante 2 (ähnlich wie Jahnstraße)

Fahrbahnbreite 5,50 m, in regelmäßigen Abständen Baumtore zur Fahrbahneinengung auf 3,50 m mit Aufpflasterungen, beidseitig Gehwege von 2,50 m Breite auf der Nordseite bzw. 2,00 m auf der Südseite.

Variante 3 (ähnlich wie Variante 2)

Unterschied lediglich im Einmündungsbereich zur Südstraße im Bereich der Umfahrung.

Nach einer längeren Diskussion mit den Anliegern, in der viele Einzelpunkte besprochen wurden im Hinblick auf verkehrsberuhigende Elemente in den Straßen, Aufpflasterungen, Kosten einzelner Maßnahmen usw. **besteht in beiden Straßen seitens der Anliegerschaft mit großer Mehrheit das Interesse, den Straßenausbau wie folgt durchzuführen:**

Südstraße

Grundlage: Ausbauvariante 1. Im südlichen Teil jedoch die Parkplätze auf beiden Seiten versetzt anordnen und die Fahrbahn dementsprechend verschwenken. Nur vor den Einstellplätzen einen Baumstandort, nicht auch am Ende der Einstellplätze. Die Umfahrung soll im südlichen Teil der Straße entsprechend mit einem begleitenden Gehweg angelegt werden. Insgesamt soll für die Gehwegbefestigung das großformatige Pflaster (sh. Bahnhofstraße) verwendet werden. Die Aufweitung am südlichen Ende der Straße soll entsprechend als Kreisverkehrsplatz angelegt werden. Hinsichtlich der Bäume soll die chinesische Wildbirne gepflanzt werden.

Gartenstraße

Auch hier soll die Ausbauvariante 1 als Grundlage dienen mit der Maßgabe, dass die Fahrbahn auf 5,50 m Breite reduziert wird. Keine ausgewiesenen Parkplätze, lediglich die Bäume, die diese ursprünglichen Parkplätze flankieren sollten, bleiben bestehen. Auch hier wird die Gehwegbefestigung mit großformatigem Pflaster vorgenommen. Hinsichtlich der Bäume soll auch hier die chinesische Wildbirne gepflanzt werden.

3.) Bauzeitenplan

Hierzu wird erläutert, dass nach Beschlussfassung im Stadtrat im März 2016 die Auftragsvergabe erfolgen wird und der Baubeginn für Mitte/Ende April 2016 geplant ist. Es muss mit einer Bauzeit von rund 6 Monaten bis November 2016 gerechnet werden. Dies hängt auch maßgeblich davon ab, in welchem Umfang andere Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation) erneuert werden sollen. Es wird in der Südstraße an der Einmündung zur Bahnhofstraße begonnen, da dort an die neuen Kanäle in der Bahnhofstraße angeschlossen wird. Der erste Bauabschnitt geht dann bis zur Einmündung Gartenstraße. Ob anschließend der südliche Teil der Südstraße oder evtl. auch erst die Gartenstraße zur Ausführung kommt, muss technisch bedingt noch abschließend geklärt werden.

4.) Anliegerbeiträge

Den Anliegern werden die Abrechnungsmodalitäten dargelegt. Gesetzliche Grundlagen sind das Nds. Kommunalabgabengesetz und die Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Bersenbrück. 60 % der Straßenbaukosten einschließlich Straßenentwässerung, Begrünung und Bepflanzung müssen über Anliegerbeiträge umgelegt werden. Verteilungsgröße ist satzungsgemäß die jeweilige Grundstücksgröße in Verbindung mit den Nutzungsfaktoren je nach Vollgeschosszahl. Die Kostenkalkulation wurde auf Grundlage der Einheitspreise der vergangenen Baumaßnahme vorgenommen. Mehrkosten kommen leider hinzu durch den Umstand, dass sich in der Fahrbahnoberfläche und auch in der Tragschicht schadstoffbelastetes Material (so genanntes PAK-Material) befindet, das entsorgt werden muss. Gegenüber der ersten Kostenkalkulation vor einigen Jahren hat sich zudem eine gewisse Preisentwicklung im Sinne einer Preissteigerung ergeben. Im Ergebnis wird sich der voraussichtliche Anliegerbeitrag auf rund 15,00 € pro m² Grundstücksfläche belaufen (bzw. 18,75 € bei zweigeschossiger Bauweise). Nach Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgt die Schlussabrechnung mit der Baufirma, die auch eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, so dass mit Erteilung der Anliegerbeitragsbescheide nicht vor dem II. Quartal 2017 zu rechnen ist. Es wird weiterhin auf die Möglichkeit hingewiesen, im Einzelfall Zahlungserleichterungen in Form einer Stundung oder Ratenzahlung zu gewähren, jedoch muss nach den gesetzlichen Bestimmungen der Abgabenordnung eine Verzinsung von 0,5 % pro Monat bzw. 6,0 % pro Jahr vorgenommen werden.

5.) Kontakt Daten

Stadt Bersenbrück, Herr Heidemann:

Tel: 05439 / 962-240; e-mail: heidemann@bersenbrueck.de

Wasserverband Bersenbrück, Herr Lohbeck:

Tel: 05439 / 9406-57; e-mail: m.lohbeck@wasserverband-bsb.de

Ing-Büro Westerhaus, Herr Westerhaus:

Tel: 05461 / 70 38 550; e-mail: v.westerhaus@westerhaus.info

Es wird abschließend vereinbart, dass alle Anlieger das Protokoll über diese Versammlung mit den überarbeiteten und heute mit großem Einvernehmen besprochenen Ausbauplänen erhalten.

Ende der Versammlung: 21.35 Uhr